Deutscher Bundestag **Drucksache 15/295**
15. Wahlperiode 14. 01. 2003

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages zur interparlamentarischen Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

dem nachstehend abgedruckten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages zur interparlamentarischen Zusammenarbeit, die am 22. Januar 2003 in Versailles aus Anlass des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages angenommen werden soll, zuzustimmen.

Berlin, den 14. Januar 2002

Franz Müntefering und Fraktion
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Anlage

Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages zur interparlamentarischen Zusammenarbeit

Die deutschen und die französischen Abgeordneten, die sich aus Anlass des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages vom 22. Januar 1963 in Versailles versammelt haben,

– ehren das Andenken von General Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer, die seinerzeit die historische Initiative zu einer deutsch-französischen Versöhnung als Unterpfand für ein dauerhaftes europäisches Aufbauwerk ergriffen;

– begrüßen die Bemühungen ihrer Nachfolger, der Staats- und Regierungschefs, die deutsch-französische Verständigung zu einem integralen Bestandteil der Politik ihrer beiden Länder zu machen;

– begrüßen die Erfolge, die durch die 40-jährige deutsch-französische Zusammenarbeit für den Prozess der europäischen Integration erzielt wurden;

– bekräftigen ihre gemeinsame Verantwortung für die Vertiefung der EU und die Integration der zukünftigen Mitgliedsländer;

– beabsichtigen, sich an dem Ausbau der beschlossenen Kooperation in dem in ihre jeweilige Zuständigkeit fallenden Bereich in folgender Form zu beteiligen:

1. Die Konzertierung zwischen der Nationalversammlung und dem Bundestag durch eine jährliche Tagung ihrer Leitungsgremien, des Bureau und des Präsidiums, wird fortgeführt und auf die Organe der beiden Versammlungen ausgeweitet, insbesondere auf ihre Fachausschüsse für Europafragen und Auswärtiges, die aufgefordert werden, Informationen auszutauschen und gemeinsame Sitzungen abzuhalten. Dabei streben beide Seiten eine flexible themenbezogene Zusammenarbeit zu Fragen von gemeinsamen Interesse an.

2. Die Zusammenarbeit der Regierungen in allen Bereichen muss durch die Parlamente begleitet werden. Fragen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sollen Gegenstand gemeinsamer Beratungen der zuständigen Fachausschüsse sein. In der Phase der Arbeit des Europäischen Verfassungskonvents und der sich anschließenden Regierungskonferenz werden beide Seiten den Austausch zwischen den Parlamenten weiterentwickeln.

3. Der Austausch zwischen deutschen und französischen Abgeordneten sowie zwischen den Parlamentsverwaltungen der Nationalversammlung und des Bundestages wird fortgeführt und intensiviert, um auf beiden Seiten eine größere Vertrautheit mit den betreffenden Personen und Arbeitsverfahren zu gewährleisten und den Erfahrungsschatz der beiden Versammlungen optimal zu nutzen.

4. Die Delegationen der Nationalversammlung und des Bundestages in den internationalen parlamentarischen Versammlungen stellen die zur Abstimmung ihrer Positionen und ihres Auftretens in den verschiedenen Gremien dieser Versammlungen nötigen Kontakte her.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333